



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Schriftliche Beantwortung der Interpellation [2011/262](#) von Klaus Kirchmayr, grüne Fraktion, vom 8. September 2011: "Status bzw. Bilanz der Wirtschaftsförderung im Kanton Baselland".

Datum: 17. April 2012

Nummer: 2011-262

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/262

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 17. April 2012

betreffend die schriftliche Beantwortung der Interpellation [2011/262](#) von Klaus Kirchmayr, grüne Fraktion, vom 8. September 2011: "Status bzw. Bilanz der Wirtschaftsförderung im Kanton Baselland".

Am 8. September 2011 reichte Landrat Klaus Kirchmayr, grüne Fraktion, die Interpellation 2011/262 mit dem Titel "Status bzw. Bilanz der Wirtschaftsförderung im Kanton Baselland" ein.

1. Wortlaut der Interpellation

Seit Jahren stagniert der Anteil der Steuereinnahmen von juristischen Personen an den gesamten Steuereinnahmen im Kanton Baselland bei ca. 10-12%. Andere Kantone (auch in unserer Nachbarschaft) konnten diesen Anteil in den letzten Jahren deutlich steigern und befinden sich unter anderem aus diesem Grund finanzpolitisch in einer deutlich komfortableren Situation. Ein möglicher Grund für die mangelnde Dynamik könnte im Bereich der Wirtschaftsförderung angesiedelt sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie beurteilt die Regierung den Erfolg ihrer Wirtschaftsförderung?*
- 2. Anhand welcher Kriterien misst die Regierung den Erfolg ihrer Wirtschaftsförderung?*
- 3. Wie vergleicht sich der Erfolg der Wirtschaftsförderung unseres Kantons bzw. unserer Region mit dem Erfolg anderer Regionen (z.B. Zürich, Genf, etc.)?*
- 4. Welche Strategie gedenkt die Regierung einzuschlagen, um den niedrigen Einnahmen-Anteil juristischer Personen längerfristig zu erhöhen?*

2. Stellungnahme des Regierungsrates

- 1. Entwicklung und Beurteilung der Fiskalquote juristischer Personen seit 2003*

Gemäss kantonaler Staatsrechnung verzeichnete der Fiskalertrag von 2003 bis 2010 ein Wachstum von rund 16 Prozent. Dabei haben sich während dieser Zeitspanne die Steuereinnahmen von natürlichen Personen um rund 21 Prozent und die Steuererträge von juristischen Personen um rund 8 Prozent erhöht.

Die jährliche Fiskalquote der juristischen Personen, das heisst der Anteil dieser Gruppe am gesamten Fiskalertrag, zeigte über den gleichen Zeitraum hinweg betrachtet Werte zwischen 10.6 und 16.3 Prozent.

In der vom Interpellanten aufgeführten Bandbreite von 10 bis 12 Prozent lag die Fiskalquote in den Jahren 2009 und 2010. Dazwischen erreichte sie Werte von rund 12 bis 16 Prozent.

Als massgebliche Einflussfaktoren für diese schwankende Entwicklung erkennt der Regierungsrat vor allem:

- a) Eine enge Korrelation dieses Indikators mit dem Wirtschaftszyklus.*

- b) *Die Reduktion der Unternehmensbesteuerung.*
- c) *Ein überproportionaler Anstieg der Steuererträge natürlicher Personen.*

Während der Wachstumsperiode 2004 bis 2007 bewegte sich diese Fiskalquote hingegen in einem Bereich von 14.5 bis 16.3 Prozent. Spiegelbildlich der Konjunkturentwicklung verzeichnete sie im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise jedoch einen scharfen Rückgang auf rund 12 Prozent im Jahre 2008 und 10.6 Prozent im Folgejahr. Mit Rückkehr auf den wirtschaftlichen Wachstumspfad erholte sich auch dieser Indikator wieder. Im Vergleich zum Rezessionsjahr 2009 verzeichneten die Steuereinnahmen der juristischen Personen 2010 wiederum einen deutlichen Anstieg von rund 18 Prozent, was in der Folge zu einer Erholung der Fiskalquote auf 11.8 Prozent führte.

Der Regierungsrat zieht aus diesen Erkenntnissen insbesondere vier Schlüsse:

- a) *Der Wirtschaftszyklus ist eine bedeutungsvolle Bestimmungsgrösse dieser Fiskalquote juristischer Personen. Sie scheint deshalb in ihrem Verlauf in erster Linie ein Spiegelbild der konjunkturellen Entwicklung zu sein.*
- b) *Ihre Bandbreite von 14.5 bis 16.3 Prozent während der wirtschaftlichen Wachstumsphase von 2004 bis 2007 lässt weniger auf eine strukturelle Schwäche des Unternehmenssubstrates schliessen.*
- c) *Im Vergleich mit den Kantonen Basel-Stadt und Aargau fehlen dem Kanton Basel-Landschaft die Steuerimpulse börsenkotierter, ertrags- und vermögensstarker Grossunternehmungen.*
- d) *Bei Konjunkturinbrüchen steigt das Ausfallrisiko substanzieller Steuereinnahmen mit wachsender Fiskalquote der juristischen Personen.*

2. *Politische Einordnung, Aufgabencharakter und Wirksamkeit der Wirtschaftsförderung*

In der Schweiz wird die Wirtschaftsförderung auf allen Staatsebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) und in unterschiedlichsten Formen betrieben.

In allen Kantonen gehört es zu ihren eigentlichen Kernaufgaben, die Wirtschafts- und Standortpolitik des Regierungsrates mit geeigneten Massnahmen flankierend zu unterstützen.

Sie hat deshalb einen vorwiegend instrumentellen Charakter, verkörpert deswegen keinen autonomen Politikbereich und ist schliesslich im Grundsatz eine Daueraufgabe der ganzen öffentlichen Verwaltung mit Querschnittsfunktion insbesondere zwischen Steuer-, Infrastruktur-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

Ihr Handlungsrahmen bewegt sich damit in einem breit ausgelegten Spektrum, das sich von der allgemeinen Wirtschaftspolitik bis hin zur Förderung des spezifischen Unternehmertums erstreckt, immer darauf ausgerichtet, dazu beizutragen, dass den Unternehmen im kantonalen Wirtschaftsraum attraktive Rahmenbedingungen für die Entwicklung ihrer unternehmerischen Geschäftstätigkeit angeboten werden können.

Die Tätigkeit der Baselbieter Wirtschaftsförderung konzentriert sich insbesondere auf drei Handlungsfelder. Es sind dies im Einzelnen die:

a) **Standortentwicklung**

Die Aktivitäten der Standortentwicklung erfolgen als flankierende Unterstützung der wirtschafts- und standortpolitischen Anstrengungen des Regierungsrates zur Erhaltung bestehender und zur Schaffung neuer Standortvorteile. Diese wirkungsvollen Impulse entstehen als komplementäre Massnahmen und entspringen dem kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetz.

b) **Bestandespflege**

Ein weiterer Handlungsbereich konzentriert sich auf die Bestandespflege der ansässigen Unternehmen. Seine Bedeutung ist nicht zu unterschätzen insbesondere hinsichtlich der Tatsache, dass aus dem organischen Wachstum des eigenen, bereits bestehenden Wirtschaftssubstrates am meisten Arbeitsplätze entstehen.

Die kantonale Wirtschaftsförderungsplattform verkörpert damit eine wesentliche Schnittstelle zur öffentlichen Verwaltung und den kommunalen Behörden im Sinne einer zentralen Anlauf-, Auskunft-, Beratungs- und Koordinationsstelle ("one Stop Shop") sowie eines Türöffners ("gate opener").

c) Standortpromotion

Schliesslich ist die vorteilhafteste Positionierung des kantonalen/regionalen Wirtschaftsraumes im In- und Ausland eine Kernaufgabe der Wirtschaftsförderung beider Basel (BaselArea). Diese von den beiden Basler Kantonen seit 1996 gemeinsam getragene Standortpromotionsorganisation betreibt im Rahmen einer Leistungsvereinbarung ein geregeltes intensives Standortmarketing auf weltweit definierten Zielmärkten und unterstützt interessierte, vorwiegend aus dem Ausland stammende Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Ansiedlungspläne.

3. Beantwortung der Fragestellungen des Interpellanten

1. Wie beurteilt die Regierung den Erfolg ihrer Wirtschaftsförderung?

Antwort des Regierungsrates

Gestützt auf gute Erfahrungen mit zahlreichen Aktivitäten in unterschiedlichen Politikbereichen ist der Regierungsrat im Sinne einer Gesamtbetrachtung nach wie vor von einer intakten Impuls- und Antriebskraft seiner Wirtschaftsförderung überzeugt.

Dabei beurteilt er die vielfältigen und breit verzweigten Leistungen, welche unter der Bezeichnung Wirtschaftsförderung innerhalb und ausserhalb der Kantonsverwaltung zugunsten der Standortqualität sowie der Wirtschaft und ihren Unternehmen erbracht werden, unter Berücksichtigung des Mitteleinsatzes und der erzielten Ergebnisse als insgesamt gut, verhältnismässig und wirkungsvoll.

Der Regierungsrat legt in diesem Kontext jedoch Wert darauf zu betonen, dass das Aufgaben- und Tätigkeitsspektrum der kantonalen Wirtschaftsförderung weder an einer einzigen Stelle bzw. Person angebunden ist, noch die erzielte Wirkung an einem einzigen Indikator gemessen werden kann.

Vielmehr ist eine wirkungsvolle kantonale Wirtschaftsförderung das Ergebnis eines koordinierten, vernetzten und aufeinander abgestimmten Denkens und Handelns auf allen Stufen der öffentlichen Verwaltung, aber auch eine gezielte Abstimmung und konsequente Synchronisation mit der Wirtschafts- und Standortpolitik des Regierungsrates.

Dieser übergeordnete Politikbereich wiederum gibt die verbindliche Stossrichtung an, legt die massgeblichen Entwicklungslinien fest und setzt die erforderlichen Schwerpunkte. Wirtschaftsförderung hingegen unterstützt dabei in ihrer vielfältigen Art flankierend und wirkt komplementär.

Das heutige Spektrum an wirtschaftsförderungspolitischen Werkzeugen umfasst Massnahmen wie die Bestandespflege, die Standortpromotion, Akquisition resp. Ansiedlungsunterstützung inländischer und ausländischer Unternehmungen, Steuererleichterung, Zinsreduktion bei Baurechtsverträgen für staatliche Infrastrukturobjekte, Beseitigung administrativer Belastungen der Wirtschaft, Unterstützung der Berufsausbildung sowie Innovations- und Gründungsförderung, um nur einige zu nennen.

2. Anhand welcher Kriterien misst die Regierung den Erfolg ihrer Wirtschaftsförderung?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat orientiert sich bei der Leistungserfassung resp. Erfolgsmessung hauptsächlich an den Kriterien:

- a) *Anzahl angesiedelter Unternehmungen aus dem In- und Ausland.*
- b) *Menge neu geschaffener Arbeitsplätze zum Zeitpunkt der Ansiedlung.*
- c) *Investitionsvolumen bei der Ansiedlung.*

- d) *Kundenzufriedenheit mit den Dienstleistungen der Wirtschaftsförderung beider Basel.*
- e) *Erfüllung der Leistungsvereinbarung resp. Ausmass der Zielerreichung bei Massnahmen im Rahmen des Wirtschaftsförderungsgesetzes.*
- f) *Anzahl Kontakte der Bestandespflege im Bereich der Wirtschaftsdienste.*
(dazu gehören: *Persönliche Gespräche, Betriebsbesuche, Beratungen, Auskünfte, Korrespondenzen*)

Anknüpfend daran einige konkrete Ergebnisse der kantonalen Wirtschaftsförderung zur Veranschaulichung dieser Leistungs- und Erfolgskriterien:

- a) Im Rahmen der Bestandespflege generieren die Wirtschaftsdienste in der Regel jährlich weit über 100 Kontakte.
- b) Mit direkter Hilfe von BaselArea konnten im Verlauf der vergangenen drei Jahre von 2008 bis 2010 im kantonalen Wirtschaftsraum insgesamt 70 neue Unternehmungen mit insgesamt rund 170 Arbeitsplätzen (bei der Gründung) geschaffen werden.
- c) Im Rahmen des kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetzes haben Wirtschaftsförderungskommission und Regierungsrat im Verlauf der vergangenen 4 Jahre von 2008 bis dato insgesamt 23 Projektanträgen mit einem Förderungsvolumen von rund 10 Millionen Franken befürwortend zugestimmt.

95 Prozent der eingesetzten Mittel fokussierten sich dabei schwerpunktmässig auf insgesamt 5 Handlungsfelder, namentlich die:

- i) *Standortpromotion mit rund 30 Prozent*
- ii) *Berufsausbildung mit rund 20 Prozent*
- iii) *Förderung des Unternehmertums (Gründung und Finanzierung) mit rund 20 Prozent*
- iv) *Innovationsförderung mit rund 20 Prozent*
- v) *Clusterbildung (Logistik) und -stärkung (Life Sciences) mit rund 5 Prozent*

3. *Wie vergleicht sich der Erfolg der Wirtschaftsförderung unseres Kantons bzw. unserer Region mit dem Erfolg anderer Regionen (z.B. Zürich, Genf, etc.)?*

Antwort des Regierungsrates

Der schweizerischen Wirtschaftsförderungsszene steht heute eine äusserst vielfältige Palette an möglichen Förderungsinstrumenten zur Verfügung, die hinsichtlich ihres Einsatzes und ihrer Wirksamkeit wirtschaftspolitisch erfahrungsgemäss sehr unterschiedlich beurteilt werden.

Nach wie vor gibt es keine verlässlichen und konsistenten Erhebungen über den Mitteleinsatz und die erzielten Ergebnisse in den einzelnen Kantonen.

Direkte Vergleiche im Sinne eines landesweiten Benchmarkings sind lediglich punktuell und annäherungsweise möglich. Die Gründe dafür liegen bei einer äusserst spärlichen Informationslage und einer in vielerlei Hinsicht unzureichenden Datenqualität der Kantone.

Haupthindernis für eine vergleichende Erfassung der Leistungs- und Erfolgsausweise kantonalen Wirtschaftsförderungen ist schliesslich das Fehlen von Transparenz und Kostenwahrheit. Alle Kantone sind bezüglich Budgetierung und Auskunftsfreudigkeit, was ihre Wirtschaftsförderungsaktivitäten anbelangt, äusserst zurückhaltend und diskret. Wesentliche Angaben wie z.B. zum finanziellen Ressourceneinsatz, zum Ausmass von Steuererleichterungen, zu Finanzhilfen an Unternehmungen, Infrastrukturkostenbeiträgen, Arbeitsplatz- sowie Ausbildungsprämien um nur einige zu nennen, fehlen sogar gänzlich.

Kantone, welche die Standortpromotion und -förderung aus der kantonalen Verwaltung ausgelagert haben, kommunizieren in dieser Hinsicht seit ein paar Jahren etwas offener, insbesondere hinsichtlich ihres Mitteleinsatzes und des Ansiedlungserfolges ausländischer Unternehmungen.

Zu diesen gehören auch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt resp. die gemeinsam getragene Standortpromotionsorganisation BaselArea, die im Rahmen ihrer alljährlichen öffentlichen Berichterstattung jeweils ausführlich über ihre Aktivitäten und die erzielten Ergebnisse berichtet.

Aus den wenigen Anhaltspunkten die landesweit in diesem Kontext greifbar sind, lassen sich ein paar rudimentäre Rückschlüsse zum Ansiedlungserfolg und den dafür eingesetzten Mitteln ableiten. Beispielhaft dafür reflektiert die nachstehende Abbildung in diesem Sinne einige aus unterschiedlichen Quellen zusammengeführte Angaben für das Jahr 2010, welche um zwei Produktivitätsüberlegungen ergänzt wurden.

Geschäftsjahr 2010	Ansiedlungen	Geschaffene Arbeitsplätze ¹⁾	Mittelainsatz (Budget)	Produktivität	
				(Kosten pro Ansiedlung)	(Kosten pro Arbeitsplatz)
BaselArea	68	123	1'660'000 Fr.	24'412 Fr.	13'496 Fr.
Basel-Landschaft	21	40	830'000 Fr.	39'524 Fr.	20'750 Fr.
Basel-Stadt	47	83	830'000 Fr.	17'660 Fr.	10'000 Fr.
GZA (7 Kt. und 2 Städte)	102	809	3'700'000 Fr. ²⁾	36'275 Fr.	nicht repräsentativ
Zug ³⁾	5	40	160'000 Fr.	32'000 Fr.	nicht repräsentativ
Solothurn	1	k.A.	117'900 Fr.	117'900 Fr.	nicht repräsentativ
GGBA (6 Kt.)	54	331	4'130'000 Fr.	76'481 Fr.	nicht repräsentativ
Übrige Schweiz (11 Kt.)	117	1'168	k.A.	k.A.	nicht repräsentativ
Ganze Schweiz ⁴⁾	379	2'431	k.A.	k.A.	nicht repräsentativ

1) Die Erhebung der Arbeitsplätze erfolgt unterschiedlich. Entweder zum Gründungszeitpunkt (z.B. BaselArea) oder aber als Potentialschätzung für das erste Betriebsjahr (z.B. GGBA, GZA).

2) Abgeleitet aus dem Beschlussantrag 4822 vom 24.08.2011 des Zürcher Regierungsrates. Beitrag 2010 in der Höhe von 1.88 Mio. Fr. entspricht etwa 50 Prozent des Budgets der GZA.

3) Regierungsrat des Kt. Zug: Vorlage Nr. 2008.1 - 13660

4) Erhebung der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK). Erhältlich sind hingegen lediglich die summarischen Angaben für die ganze Schweiz.

Die Aussagen dieser Statistik müssen jedoch aufgrund einer unvollständigen und qualitativ unzureichenden Datenlage mit Vorsicht interpretiert werden. Eine landesweite und repräsentative Einstufung des Leistungsausweises von BaselArea ist damit nur bedingt und mit relativ grossen Abstrichen möglich.

Den einzigen stimmigen Wert verkörpern nämlich lediglich die Ansiedlungszahlen. Mit einem Anteil von rund 18 Prozent (BL: 5.5 Prozent) aller 2010 schweizweit erfolgten Ansiedlungen schneidet BaselArea in diesem Bereich überdurchschnittlich gut ab.

Bei den neu geschaffenen Arbeitsplätzen hingegen beträgt die Quote lediglich noch 5 Prozent (BL: 1.65 Prozent).

Allerdings sind diese Angaben wegen ihren unterschiedlichen Erhebungsmethoden nur bedingt aussagekräftig. Während BaselArea sich auf die effektiven Arbeitsplätze bei der Gründung konzentriert, arbeiten die meisten anderen Organisationen mit einem Schätzwert, nämlich den voraussichtlich im ersten Betriebsjahr geschaffenen Stellen. Erfahrungsgemäss werden diese Zahlen in der Regel viel zu optimistisch eingestuft.

Schliesslich versteckt sich noch ein nicht unerhebliches Fehlerpotential bei den unterschiedlichen Betriebsmodellen der Standortmarketingorganisationen.

Während z.B. BaselArea die ausländischen Unternehmungen mit eigenen Ressourcen von der Akquisition bis zur Ansiedlung betreut, beschränken sich die GZA und GGBA in ihrer Tätigkeit weitgehend auf das Standortmarketing und überweisen die generierten Kontakte (Leads) zur Weiterbearbeitung an die kantonalen Stellen.

Somit müssten eigentlich die in den Kantonsverwaltungen für die Ansiedlung eingesetzten personellen und finanziellen Ressourcen korrekterweise auch noch berücksichtigt werden. In dieser Hinsicht fehlen solche Informationen jedoch gänzlich.

Diese insgesamt grobe und lückenhafte Datenlage reduziert damit eine vergleichende Beurteilung auf einen einzigen aussagekräftigen Indikator, namentlich die Anzahl der angesiedelten Unternehmungen.

Bei den geschaffenen Arbeitsplätzen und den eingesetzten Mitteln ist die Informationslage aufgrund unterschiedlicher Erfassungskriterien schliesslich kaum mehr vergleichbar.

Trotz eingeschränkter Vergleichbarkeit der Ansiedlungserfolge und damit eingeschränkter Aussagekraft des Leistungsausweises ist der Regierungsrat gestützt auf seine bisherigen Erfahrungen mit BaselArea dennoch auch weiterhin von der Notwendigkeit einer gemeinsamen und einheitlichen Standortpromotion für den ganzen Wirtschaftsraum Nordwestschweiz überzeugt.

Die wirtschaftlichen Vorteile einer solchen Organisation überwiegen nach wie vor, auch wenn sich diese momentan für den Kanton Basel-Landschaft nicht in den erwarteten Ansiedlungsergebnissen spiegeln.

4. Welche Strategie gedenkt die Regierung einzuschlagen, um den niedrigen Einnahmen-Anteil juristischer Personen längerfristig zu erhöhen?

Antwort des Regierungsrates

Im Regierungsprogramm 2012-2015 (LRV [2012-058](#), S. 16 f.) hat der Regierungsrat angekündigt, ein Kompetenzzentrum für Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing zu schaffen ("Wirtschaftsoffensive Basel-land"). Das Kompetenzzentrum soll mit Unterstützung der Linienorganisationen folgende Aufgaben an die Hand nehmen:

1. Eine konsequente Wirtschaftsentwicklung und ein aktives Standortmarketing;
2. Eine umsichtige Bestandspflege;
3. Die Entwicklung und die Umsetzung einer Immobilienstrategie;
4. Die Formulierung und die Umsetzung einer Forschungs- und Innovationspolitik.

Letztendlich soll der Steuerertrag der juristischen Personen im Kanton bis 2022 von rund 10 Prozent auf 15 bis 20 Prozent des Gesamtsteuerertrages gesteigert werden. Dafür sollen Unternehmen mit mittlerer bis hoher Wertschöpfung und mit qualifizierten Arbeitsplätzen angesiedelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen strategische Entwicklungsgebiete geschaffen werden und der Forschungs- und Innovationsstandort gestärkt werden.

Das Kompetenzzentrum wird dem Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion als Stabsstelle direkt unterstellt. Anstellungsbehörde ist der Gesamtregierungsrat.

Mit RRB Nr. 0436 vom 13. März 2012 hat der Regierungsrat die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) beauftragt:

1. Aufgabenportfolio und Aufbauorganisation des neu zu gründenden Kompetenzzentrums für Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing in Absprache mit den jeweiligen Fachdirektionen näher zu definieren und dem Regierungsrat im April 2012 zum Beschluss zu unterbreiten;
2. für die künftige Leitungsperson des Kompetenzzentrums für Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing ein Stellen- und Anforderungsprofil zu erstellen und dem Regierungsrat im April 2012 zum Beschluss zu unterbreiten.

Liestal, 17. April 2012

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:: Zwick
der Landschreiber: Achermann